



**Vorlage Nr.: 012/2024  
öffentlich**

**Personalvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	07.03.2024		X					
Rat der Stadt Langelsheim	14.03.2024	X						

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes**  
**Beamtenrechtliche Ernennungen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtamtfrau Julia Hinz wird mit Wirkung vom 01.04.2024 zur Stadtamtsrätin ernannt und in eine Planstelle nach Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.
2. Der Stadtamtman Markus Freitag wird mit Wirkung vom 01.04.2024 zum Stadtamtsrat ernannt und in eine Planstelle nach Besoldungsgruppe A 12 eingewiesen.

**Sachverhalt:**

Für die Stellen aller Amtsleitungen und deren Stellvertretungen wurden aufgrund der fusionsbedingt einhergehenden Veränderungen externe Stellenbewertungen eingeholt. Die Stellen der stellvertretenden Amtsleitungen des Amtes für Innere Dienste und des Amtes für Ordnung und Soziales wurden entsprechend des hierfür einschlägigen KGSt-Gutachtens nach Besoldungsgruppe A 12 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) bewertet.

Mit dem Stellenplan für das Jahr 2024 wurden zwei Stellen nach Besoldungsgruppe A 12 ausgewiesen.

Der Landkreis Goslar hat den Haushalt 2024 insgesamt bereits genehmigt, damit ist der Stellenplan mit dem Ende der Auslegungsfrist wirksam.

Eine interne Ausschreibung der beiden Stellen ist erfolgt, es haben sich jeweils ausschließlich Frau Hinz und Herr Freitag auf diese Stellen beworben.

Die Voraussetzungen für die beamtenrechtlichen Ernennungen von Stadtamtfrau Hinz und Stadtamtman Freitag sind nach Feststellung der Eignung für das höhere Amt nach einer Erprobungszeit von 3 Monaten (§ 20 Abs. 2 Niedersächsisches Beamtengesetz (NBG)) und der Mindestwartezeit von einem Jahr seit der letzten Beförderung (§ 20 Abs. 3 NBG) gegeben. Sowohl Frau Hinz als auch Herr Freitag nehmen die seit dem 01.11.2021 unverändert übertragenen Aufgaben wahr und haben sich jeweils auf den Stellen entsprechend bewährt.

Die Beförderungen sollen zum 01.04.2024 erfolgen.